



Am Markt 26
2304 Orth an der Donau
Tel.: 02212/2208, Fax DW 17
Internet: <http://www.orth.at>
E-Mail: info@orth.at

Orth an der Donau, 17. August 2016
Bearbeiterin: Manuela Pelikan, DW 14
Dokument: Behindertenparkplatz-Verordnung-Zwenge

Verordnung

Die Vizebürgermeisterin der Marktgemeinde Orth an der Donau verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. d StVO 1960 in Verbindung mit § 94d Ziffer 4 lit. a StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung, folgende Verkehrsbeschränkung:

Auf der Verkehrsfläche Zwenge 3 für einen Parkplatz rechts neben dem Haupteingang in einer Breite von 3,50m ist das Halten verboten; ausgenommen sind Kraftfahrzeuge für dauernd stark gehbehinderte Personen, wenn diese Personen wegen ihrer Behinderung darauf angewiesen sind, das von ihnen selbst gelenkte Kraftfahrzeug oder ein Kraftfahrzeug, das sie als Mitfahrer benützen, abstellen zu können.

(bzw.: Auf der im angeschlossenen Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, eingezeichneten Fläche ist das Halten verboten; ausgenommen sind Kraftfahrzeuge für dauernd stark gehbehinderte Personen, wenn diese Personen wegen ihrer Behinderung darauf angewiesen sind, das von ihnen selbst gelenkte Kraftfahrzeug oder ein Kraftfahrzeug, das sie als Mitfahrer benützen, abstellen zu können).

Die Kundmachung hat durch Aufstellung von Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 13 b StVO 1960 mit je einer Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. h StVO 1960 zu erfolgen.



Die Vizebürgermeisterin:

Mag. Elisabeth Wagner
Mag. Elisabeth Wagner

Angeschlagen am: 17.08.2016
Abgenommen am: 02.09.2016

Parteienverkehrszeiten: Mo – Fr 8 – 12 Uhr und Di 13 – 19 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters: Di 17 – 19 Uhr und Do 8:30 – 10:30 Uhr